

**Artenschutzrechtliche Prüfung
zum Bebauungsplan
St. Barbara-Kaserne Teil I und II**

**bearbeitet für: H. & J. Drerup
Nonnenwall 2
48249 Dülmen**

**bearbeitet von: öKon GmbH
Liboristr. 13
48155 Münster
Tel.: 0251 / 13 30 28 12
Fax: 0251 / 13 30 28 19
30. Juli 2013**



Inhaltsverzeichnis

1 Vorhaben und Zielsetzung	4
2 Lage des Untersuchungsgebiets	5
3 Ökologische Grundlagen.....	7
3.1 Daten aus dem Biotopkataster NRW	7
3.2 Planungsrelevante Arten des Messtischblatts 4109 (Dülmen)	8
4 Fledermausuntersuchung 2012	10
5 Faunistische Erfassungen 2013.....	10
5.1 Brutvogelkartierung.....	11
5.1.1 Methodik	11
5.1.2 Ergebnisse.....	11
5.2 Begleitende Erfassung von Amphibien und Reptilien	13
5.2.1 Methodik	13
5.2.2 Ergebnisse.....	14
6 Artenschutzrechtliche Bewertung nach Artgruppen	14
6.1 Fledermäuse	14
6.2 Vögel.....	14
6.3 Amphibien und Reptilien.....	15
6.4 Sonstige planungsrelevante Arten.....	15
7 Artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen	15
8 Fazit der artenschutzrechtlichen Prüfung.....	16
8.1 Artenschutzrechtliche Protokolle	16
9 Literatur.....	17
10 Anhang.....	18
10.1 Artenschutzrechtliche Protokolle	18
10.1.1 Nachtigall	18



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Untersuchungsgebiet der ehem. St. Barbarakaserne.....6

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Schutzwürdige und geschützte Biotope im Umfeld des Vorhabens.....7
Tab. 2: Messtischblatt 4109 (Dülmen) - planungsrelevante Arten.....8
Tab. 3: Geländetermine faunistische Untersuchungen 201311
Tab. 4: Liste aller im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten.....11

Anlage

Karte 1: Ergebniskarte..... (1:12.500)

1 Vorhaben und Zielsetzung

Auf dem Gelände der ehemaligen St. Barbarakaserne in Dülmen soll die Folgenutzung durch die Aufstellung von zwei Bebauungsplänen geregelt werden. Die Planung sieht im Nordteil die Ausweisung von Wohnsiedlung vor, wodurch eine großflächige Entfernung von Gehölzen sowie Abriss zahlreicher aufgegebenen Kasernengebäude notwendig wird. Im Südteil sollen bestehende Gebäude zu großen Teilen erhalten und saniert werden, Gehölzeinschläge können hier ggf. vermieden werden.

In Absprache mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld wurden im Februar 2013 sämtliche Gehölze eines Teiles der nördlich geplanten Wohnsiedlung vorgezogen gerodet. Auflage war die ökologische Baubegleitung der Baumfällungen, speziell zur Vermeidung der Erfüllung von Verbotstatbeständen bezogen auf winterschlafende Fledermäuse und die Aufhängung von Fledermauskästen als Ersatzquartier.

In der folgenden Brutperiode wurden die Arbeiten zur Gehölzbeseitigung eingestellt. Auf dem gesamten Gelände wurde von Februar bis Juni eine Erfassung der Brutvögel durchgeführt. Die Ergebnisse sollen Erkenntnisse über das Vorkommen und eine mögliche Betroffenheit planungsrelevanter Arten liefern.

Grundsätzlich können von der Planaufstellung planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten betroffen sein. Gemeinschaftsrechtlich geschützte sowie streng geschützte Arten unterliegen einem besonderen Schutz nach § 44 BNatSchG (Besonderer Artenschutz). Daraus ergibt sich eine Prüfungspflicht hinsichtlich möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte.

Eine Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) lässt sich in drei Stufen unterteilen (Quelle: LANUV NRW 2010, verändert):

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, werden verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum eingeholt. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit werden zudem alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einbezogen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

In Stufe II erfolgt eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung möglicherweise betroffener planungsrelevanter Arten. Zur Klärung, ob und welche Arten betroffen sind, sind ggf. vertiefende Felduntersuchungen (z.B. Brutvogeluntersuchung, Fledermausuntersuchung) erforderlich. Für die (möglicherweise) betroffenen Arten werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

In dieser Stufe prüft die zuständige Behörde, ob die drei Ausnahmeveraussetzungen (zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, Alternativlosigkeit, günstiger Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

Für die artenschutzrechtliche Prüfung werden zunächst vorhandene Daten nach Aktenlage recherchiert. Anschließend werden Ergebnisse der aktuellen Brutvogelkartierung eingearbeitet. Zusätzlich werden vor Ort stichprobenartig gewonnene Erkenntnisse über das Vorkommen von Reptilien und Amphibien berücksichtigt. Im Rahmen dieser artenschutzrechtlichen Prüfung soll geklärt werden, ob durch das Planvorhaben artenschutzrechtliche Konflikte ausgelöst werden können (Stufe I). Im Bedarfsfall und soweit möglich werden im Rahmen einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung notwendige Vermeidungs-, Minderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen zur Lösung artenschutzrechtlicher Konflikte konzipiert (Stufe II).

Die Artgruppe der Fledermäuse des Gebietes wurde in zwei Gutachten zur 42. FNP-Änderung (ECHOLOT GBR 2011+2012) intensiv untersucht. Die Ergebnisse der Freilanduntersuchungen im vorliegenden Untersuchungsgebiet und die Bewertung der Ergebnisse sind dem Endbericht „Faunistische Untersuchung zu Fledermäusen im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes im



Teilgebiet 2 der ehemaligen St. Barbara Kaserne in Dülmen (42. Änderung des FNP)“ (ECHOLOT GBR 2012) zu entnehmen.

2 Lage des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet liegt südlich von Dülmen zwischen Waldfriedhof und den Wohngebieten entlang der K 27 (Lüdinghauser Straße). Während das Gelände im Norden an die geschlossene Bebauung angrenzt, reicht das ehemalige Kasernengelände im Süden in die landwirtschaftlich genutzte Feldflur hinein. In der Umgebung dominieren Ackerflächen. Hecken, Baumreihen und kleine Feldgehölze gliedern die Landschaft. Einige Wohnhäuser mit Gärten, Grünland und altem Baumbestand befinden sich in unmittelbarer Nähe des Kasernengeländes.

Das Gelände selbst lässt sich grob in einen nördlichen Teil mit den Gebäuden der Mannschaftsunterkünfte und Baumbestand sowie einen südlichen Teil mit Maschinenhallen und großflächig versiegelten Flächen unterteilen. Strukturelle Besonderheiten des Geländes sind zwei Waldbestände im westlichen Teil des Geländes, ein Regenrückhaltebecken am westlichen Rand, mehrere wassergefüllte Betonbecken zwischen nördlichem und südlichen Teil sowie extensiv genutzte Grünlandflächen mit Magerkeitszeigern im Bereich des alten Schießstandes im Süden des Geländes.



Abb. 1: Untersuchungsgebiet der ehem. St. Barbarakaserne mit dem Unterkunftsbereich im Norden und den Maschinenhallen im Südosten. Die Karte entstand aus Daten einer Biotopkartierung im November 2012. Im Zuge von Rodungsarbeiten im Winter 2012/13 wurde ein Großteil der Gehölze unter 30 cm Durchmesser im Untersuchungsgebiet beseitigt.

3 Ökologische Grundlagen

3.1 Daten aus dem Biotopkataster NRW

In einigen Meldungen zu den im Informationssystem des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) erfassten schutzwürdigen und geschützten Biotopen sowie Schutzgebieten sind faunistische Daten hinterlegt. Im Rahmen der vorliegenden artenschutzrechtlichen Betrachtung sollen ggf. vorliegende Daten zu planungsrelevanten Arten berücksichtigt werden.

Tab. 1: Schutzwürdige und geschützte Biotope im Umfeld des Vorhabens

Geb. Nr.	Name	Entfernung zum Vorhaben	Angaben zu planungsrelevanten Arten
BK-4109-0146	Magerrasen und Grünland im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes südlich von Dülmen	~ 100 m westlich	keine
GB-4109-0140	artenreiche Magerwiesen und -weiden	~ 300 m westlich	keine
BK-4109-0062	Feuchtbrache am Nordrand der Süskenbrocksheide	~ 200 m südlich	keine
GB-4109-254	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	~ 200 m südlich	keine
BK-4109-0092	Kiffertbachaue in Dernekamp	~ 500 m südöstlich	keine
BK-4109-0076	Haselbachaue und angrenzende Laubwaldbestände	~ 700 m nordöstlich	keine
BK-4109-0074	Feuchte Grünland- und Waldbestände am Haselbach	~ 1.200 m nordöstlich	Rana esculenta-Synklepton (Wassersch-Komplex)
GB-4109-252	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, naturnahe stehende Binnengewässer	~ 1.200 m nordöstlich	keine
GB-4109-253	Naturnahe Fließgewässerbereiche, Auwälder	~ 1.200 m nordöstlich	keine
GB-4109-0002	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, naturnahe stehende Binnengewässer	~ 1.600 m nordöstlich	Rana esculenta-Synklepton (Wassersch-Komplex)

Die aufgeführten Arten und Biotoptypen liefern einen Anhaltspunkt für das Arteninventar der nahegelegenen naturnahen Bereiche in der Feldflur. Im Kasernengelände selbst befinden sich keine als schutzwürdig oder gesetzlich geschützt kartierten Biotope. Teilweise stellen aber Magerrasenbereiche, künstliche Gewässer und Altbäume geeignete Lebensraumrequisiten für planungsrelevante Arten dar.



3.2 Planungsrelevante Arten des Messtischblatts 4109 (Dülmen)

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) hat für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl so genannter „planungsrelevanter Arten“ getroffen, um den Prüfaufwand in der Planungspraxis zu reduzieren (KIEL 2005).

Planungsrelevante Arten können von dem Vorhaben durch folgende Wirkfaktoren negativ beeinträchtigt werden:

- Flächeninanspruchnahme / -versiegelung,
- Barrierewirkung / Zerschneidung,
- Verdrängung / Vergrämung durch Immissionen (Lärm, optische Reize, Erschütterungen, Staub),
- baubedingte Individuenverluste (Bodenaushub, Straßentod) und
- Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhehabitaten (z.B. durch Gebäudeabbriss, Gehölzeinschlag).

Häufig auftretende planungsrelevante Arten lassen sich verschiedenen Biotopstrukturen zuordnen:

- **Hofstelle / Gebäude:** Fledermäuse, Mehl- und Rauchschnalbe, Schleiereule
- **Gartengelände / Obstwiesen:** Gartenrotschwanz, Steinkauz
- **Wald / Park / gehölzreiche Gärten:** Fledermäuse, Habicht, Mäusebussard, Sperber, Waldkauz
- **offene (Acker-)Feldflur:** Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel
- **Grünland:** Braunkehlchen, Wiesenpieper, Kiebitz, Großer Brachvogel
- **Still- / Fließgewässer:** Eisvogel, Fledermäuse, Laubfrosch, Kammmolch, Nachtigall
- **sporadische Nahrungsgäste:** Graureiher, Mäusebussard, Turmfalke

Im Informationssystem des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz sind Informationen über das Vorkommen planungsrelevanter Arten auf Messtischblattebene dargestellt (LANUV NRW 2013a). Das Messtischblatt 4109 (Dülmen) befindet sich in der atlantischen Region. Im Messtischblatt sind insgesamt 76 planungsrelevante Tierarten aus 4 Artgruppen dargestellt, von denen aber strukturbedingt nur wenige im Untersuchungsgebiet auftreten können. Eine Übersicht hierzu liefert Tab. 2.

Tab. 2: Messtischblatt 4109 (Dülmen) - planungsrelevante Arten

	Gruppe / Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung
	Säugetiere			
1.	Braunes Langohr	Art vorhanden	G	
2.	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G	
3.	Fischotter	Art vorhanden		
4.	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G	
5.	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G	
6.	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U	
7.	Rauhautfledermaus	Art vorhanden	G	
8.	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	
9.	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	
	Vögel			
1.	Baumfalke	sicher brütend	U	
2.	Baumpieper	sicher brütend		
3.	Bekassine	Durchzügler	G	
4.	Blässgans	Wintergast	G	
5.	Blaukehlchen	sicher brütend	U	



	Gruppe / Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung
6.	Eisvogel	sicher brütend	G	
7.	Feldlerche	sicher brütend		
8.	Feldschwirl	sicher brütend	G	
9.	Feldsperling	sicher brütend		
10.	Fischadler	Durchzügler	G	
11.	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U	
12.	Gänsesäger	Wintergast	G	
13.	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U↓	
14.	Graureiher	sicher brütend	G	
15.	Großer Brachvogel	sicher brütend	U	
16.	Habicht	sicher brütend	G	
17.	Heidelerche	sicher brütend	U	
18.	Kiebitz	sicher brütend	G	
18.	Kiebitz	Durchzügler	G	
19.	Kleinspecht	sicher brütend	G	
20.	Knäkente	sicher brütend	S	
21.	Kormoran	sicher brütend	G	
22.	Kranich	Durchzügler	G	
23.	Krickente	sicher brütend	U	
24.	Kuckuck	sicher brütend		
25.	Löffelente	Durchzügler	G	
26.	Mäusebussard	sicher brütend	G	
27.	Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓	
28.	Nachtigall	sicher brütend	G	
29.	Neuntöter	sicher brütend	U	
30.	Pirol	sicher brütend	U↓	
31.	Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓	
32.	Rebhuhn	sicher brütend	U	
33.	Rohrweihe	beobachtet zur Brutzeit	U	
34.	Rotmilan	sicher brütend	S	
35.	Saatgans	Wintergast	G	
36.	Sandregenpfeifer	Durchzügler	G	
37.	Schleiereule	sicher brütend	G	
38.	Schnatterente	sicher brütend	U↑	
39.	Schwarzspecht	sicher brütend	G	
40.	Silberreiher	Durchzügler	G	
41.	Sperber	sicher brütend	G	
42.	Spießente	Durchzügler	G	
43.	Steinkauz	sicher brütend	G	
44.	Tafelente	sicher brütend	S	
44.	Tafelente	Durchzügler	G	
45.	Teichrohrsänger	sicher brütend	G	
46.	Tüpfelsumpfhuhn	beobachtet zur Brutzeit	S	
47.	Turmfalke	sicher brütend	G	
48.	Turteltaube	sicher brütend	U↓	
49.	Uferschwalbe	sicher brütend	G	
50.	Wachtel	sicher brütend	U	
51.	Wachtelkönig	beobachtet zur Brutzeit	S	
52.	Waldkauz	sicher brütend	G	
53.	Waldohreule	sicher brütend	G	
54.	Waldschnepfe	sicher brütend		
55.	Wasserralle	beobachtet zur Brutzeit	U	



	Gruppe / Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung
56.	Wespenbussard	sicher brütend	U	
57.	Ziegenmelker	sicher brütend	S	
58.	Zwergsäger	Wintergast	G	
59.	Zwergschnepe	Wintergast		
60.	Zwergtaucher	sicher brütend	G	
	Amphibien			
1.	Kammolch	Art vorhanden	G	
2.	Kleiner Wasserfrosch	Art vorhanden	G	
3.	Knoblauchkröte	Art vorhanden	S	
4.	Kreuzkröte	Art vorhanden	U	
5.	Laubfrosch	Art vorhanden	U↑	
6.	Moorfrosch	Art vorhanden	U	
	Libellen			
1.	Große Moosjungfer	Art vorhanden	U	

Quelle: LANUV 2013a (verändert)

potenziell betroffene planungsrelevante Arten sind fett markiert

G = günstig, U = ungünstig, S = schlecht, + = vorhanden, - = nicht nachgewiesen, ↓ = Tendenz sich verschlechternd,

↑ = Tendenz sich verbessernd, unbek. = unbekannt

ATL = atlantische Region, KON = kontinentale Region

Für einige planungsrelevante Arten gibt es noch Kenntnislücken zu deren Verbreitung. Hierzu gehören z.B. Fledermausarten wie die Mückenfledermaus oder die Zauneidechse. Auch im Untersuchungsgebiet können die genannten Arten vorkommen. In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung werden auch diese Arten bei potenzieller Betroffenheit berücksichtigt.

4 Fledermausuntersuchung 2012

Die Ergebnisse der Untersuchungen der echolot GbR sind dem Gutachten „Faunistische Untersuchung zu Fledermäusen im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes im Teilgebiet 2 der ehemaligen St. Barbara Kaserne in Dülmen (42. Änderung des FNP)“ (ECHOLOT GBR 2012) zu entnehmen.

5 Faunistische Erfassungen 2013

In 2013 wurde in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde Kreis Coesfeld eine avifaunistische Kartierung zur Brutzeit mit insgesamt 6 Begehungen durchgeführt. Neben der intensiven Untersuchung der Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten wurde das Gelände stichprobenartig auch auf mögliche Vorkommen von planungsrelevanten Amphibien- und Reptilienarten überprüft. Die Artgruppe der Fledermäuse wurde nicht vertiefend untersucht. Für diese Artgruppe wurde im Herbst 2012 in Absprache mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld ein vorgezogener Ausgleich von Quartierfunktionen im Zuge einer worst-case-Annahme durchgeführt.



Tab. 3: Geländetermine faunistische Untersuchungen 2013

Datum	Vögel	Reptilien	Amphibien	Bemerkungen
05.03.2013	x			1. Brutvogelbegehung
17.04.2013	x			2. Brutvogelbegehung
26.04.2013	x	x		3. Brutvogelbegehung, Absuchen pot. Zauneidechsen-LR
06.05.2013	x		x	4. Brutvogelbegehung, Abendbegehung
15.05.2013	x			5. Brutvogelbegehung
12.06.2013	x		x	6. Brutvogelbegehung, Abendbegehung

5.1 Brutvogelkartierung

5.1.1 Methodik

Die Brutvogelkartierung umfasste 6 Begehungen in der Zeit von März bis Mitte Juni 2013 (siehe Tab. 3). Im Rahmen der Brutvogelerfassung wurde das gesamte Gelände auf Vorkommen aller Vogelarten untersucht. Die Gebäude wurden von außen intensiv auf Spuren (Nester, Kots Spuren, Einfluglöcher) untersucht. Die Erfassung der Brutvögel erfolgte nach allgemein üblichen ökologischen Standards (SÜDBECK et al. 2005), i.d.R. in den Morgenstunden (6.00-9.00 h) zur Zeit des intensivsten Vogelgesangs. Zwei Kartierdurchgänge wurden abends bis nachts durchgeführt, um auch dämmerungs- / nachtaktive Arten (Nachtigall, Eulen und nebenbei möglicherweise vorkommende Kreuzkröten) zu erfassen

Alle Revier anzeigenden Merkmale der Vögel wurden erfasst und ausgewertet. Für einige Arten konnte der Status als Brutvogel nicht zweifelsfrei geklärt werden. Für diese Arten wird lediglich ein Brutverdacht ausgesprochen (siehe Tab. 4). Trotz intensiver Erfassung sind Nachweisdefizite grundsätzlich nicht auszuschließen.

5.1.2 Ergebnisse

Insgesamt wurden im Rahmen der avifaunistischen Untersuchung 41 Vogelarten, darunter 6 planungsrelevante Arten nach KIEL (2005), erfasst. Mindestens 18 Arten konnten sicher als Brutvogel des Untersuchungsgebietes angesprochen werden. Bei weiteren 5 Arten ist unsicher, ob sie innerhalb des Untersuchungsgebietes gebrütet haben oder sich lediglich kurzzeitig oder unverpaart im Gebiet aufgehalten haben. Die übrigen 18 Arten sind aufgrund ihres seltenen Auftretens als Brutvögel außerhalb des Gebietes oder aufgrund ihrer Habitatansprüche rein als Nahrungsgast oder Durchzügler anzusprechen.

Tab. 4. Liste aller im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten

Nr.	Deutscher Name	Wissensch. Name	RL NRW	Status	Anmerkungen
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	B	häufiger Brutvogel im Gebiet
2.	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	V	B	ca. 3 Reviere im Gebiet
3.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	B	häufiger Brutvogel im Gebiet
4.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	B	häufiger Brutvogel im Gebiet
5.	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	*	BV	größere Gemeinschaften im Nordosten des Gebietes, Brut wahrscheinlich in angrenzendem Wohngebiet
6.	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	NG	sporadischer Nahrungsgast
7.	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	BV	seltene Beobachtung, Brutverdacht in Waldflächen des Gebietes
8.	Elster	<i>Pica pica</i>	*	BV	seltene Beobachtung, Brut wahrscheinlich in der Umgebung
9.	Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	*	NG / BV	regelmäßiger Nahrungsgast oder Brut auf dem Gelände
10.	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	V	B	ca. 3 Reviere im Gebiet
11.	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	B	ca. 2 Reviere im Gebiet



Nr.	Deutscher Name	Wissensch. Name	RL NRW	Status	Anmerkungen
12.	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	NG	sporadischer Nahrungsgast
13.	Graugans	<i>Anser anser</i>	*	DZ	nur überfliegend
14.	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	B	ein Revier im Norden des Gebietes
15.	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	B	ca. 3 Reviere im Süden des Gebietes
16.	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	NG	Nahrungsgast aus umliegenden Wohngebieten
17.	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	B	seltener Brutvogel im Gebiet
18.	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	*	DZ / BV	Durchzügler, 1 Revierverdacht
19.	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V	NG	ein Revier an benachbartem Hof
20.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	B	häufiger Brutvogel im Gebiet
21.	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	x S	DZ	nur überfliegend
22.	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	*	DZ	nur überfliegend
23.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	NG	selten ansitzend in Waldbeständen des Gebietes
24.	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	3	DZ	nur überfliegend
25.	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	*	B	ein Revier im Norden des Gebietes
26.	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	B	ein Revier im Gebiet
27.	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	3	B	ein Revier am Westrand des Gebietes
28.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	NG	sporadischer Nahrungsgast
29.	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	DZ	nur überfliegend
30.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	B	häufiger Brutvogel im Gebiet
31.	Rötkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	B	häufiger Brutvogel im Gebiet
32.	Schwanzmeise	<i>Aegithalus caudatus</i>	*	DZ	Durchzügler / Wintergast
33.	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	B	ca. 3 Reviere im Gebiet
34.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	DZ	nur überfliegend
35.	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1 S	DZ	ein rastendes Männchen am 26.4. im Norden des Gebietes
36.	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	DZ	nur überfliegend
37.	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	NG	regelmäßiger Nahrungsgast an Kunstgewässern im Süden des Gebietes
38.	Straßentaube	<i>Columba livia f. dom.</i>	*	DZ	nur überfliegend
39.	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	NG	ca. 2 Reviere im Gebiet und weitere in angrenzenden Wohngebieten
40.	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	B	ca. 2 Reviere im Gebiet
41.	Zilpzalp	<i>Phylloscopos collybita</i>	*	B	häufiger Brutvogel im Gebiet

grau unterlegte Zeilen kennzeichnen bedrohte Tierarten

RL NRW: Rote Liste Nordrhein-Westfalen (SUDMANN et al. 2008)

Gefährdungskategorie: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = durch extreme Seltenheit (potenziell) gefährdet, V = Vorwarnliste, S = Naturschutzabhängig, W = gefährdete, wandernde Art, * = nicht gefährdet, (!) = Bestand in NRW mit bundesweiter Verantwortung

Die kartographische Verortung der Ergebnisse (s. Ergebniskarte) beschränkt sich auf die Darstellung planungsrelevanter Arten. Alle Revier anzeigenden Merkmale dieser Vögel wurden mit genauer Ortsangabe protokolliert. Die Vorkommen der planungsrelevanten Arten im Untersuchungsgebiet werden im Folgenden eingehend beschrieben.

5.1.2.1 Nachtigall

Im Westen des Untersuchungsgebietes befindet sich das Revier eines Brutpaares Nachtigallen. Ein singendes Männchen wurde an drei Terminen im Umfeld des ausgebauten Teiches am ehemaligen Offiziersheim verhört. Es ist anzunehmen, dass sich der Neststandort in den Gebüsch um den Teich herum befindet. Die von den umfangreichen Rodungsarbeiten im Winter verschont gebliebenen Gebüsch entlang der westlichen Gebietsgrenze werden von den Nachtigallen als Nahrungshabitat genutzt.

5.1.2.2 Mäusebussard

An zwei Kartierterminen wurde jeweils ein Mäusebussard in dem Waldstück im Südwesten des Untersuchungsgebietes beobachtet. Jeweils handelte es sich um einen einzelnen Vogel der von einem der Bäume des Waldes abflog. Balzflüge, Warnrufe oder sonstiges auffallendes Verhalten wurden nicht beobachtet. Es ist davon auszugehen, dass der Mäusebussard die Bäume des Waldstückes regelmäßig als Ansitzwarte oder als Schlafbaum nutzt.

5.1.2.3 Rauch- und Mehlschwalbe

Schwalbennester oder Reste von Schwalbennestern wurden an den Gebäuden des Kasernengeländes nicht nachgewiesen. Die potenziell auf dem Gelände vorkommenden Arten Rauch- oder Mehlschwalbe wurden nur jeweils an einem Termin überfliegend nachgewiesen. Am 17. April überquerten 3 Rauchschwalben das Gebiet in südwestliche Richtung. Eine weitere Beobachtung von Schwalben fand am 15. Mai mit einer nach Westen überfliegenden Mehlschwalbe statt. Weitere Beobachtungen von Schwalben blieben aus. Ein Brutvorkommen auf dem Kasernengelände kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

5.1.2.4 Steinschmätzer

Bei der Begehung am 26. April wurde auf einer gerodeten Fläche im Norden des Geländes ein männlicher Steinschmätzer entdeckt. Der Vogel rastete auf der vegetationslosen Fläche und wurde dabei von einem Hausrotschwanz, der offensichtlich ein Revier in diesem Bereich hatte, heftig attackiert. Die Beobachtung fand zur Zugzeit von Steinschmätzermännchen statt. Ende April bis Mitte Mai können Steinschmätzer regelmäßig auf Ackerflächen des Münsterlandes beobachtet werden. Da weitere Nachweise von Steinschmätzern nicht erfolgten, kann ein Brutvorkommen für das Kasernengelände ausgeschlossen werden.

5.1.2.5 Kormoran

Am dritten Kartiertermin im April wurden sieben überfliegende Kormorane beobachtet. Diese Art kann das Kasernengelände nicht nutzen und ist von dessen Umgestaltung nicht betroffen.

5.1.2.6 Sperber (nachrichtlich)

Im Rahmen von faunistischen Untersuchungen zur Umgestaltung eines Teils der ehemaligen Kaserne in ein Reitsportzentrum (ÖKON GMBH 2010) in der Brutsaison 2010 wurde in dem nördlichen Waldstück des Untersuchungsgebietes ein Brutpaar Sperber nachgewiesen. Im Zuge der Voruntersuchung zu der aktuellen Planaufstellung wurde auch im November 2012 ein Sperber in dem betreffenden Waldstück festgestellt. Im Rahmen der vorliegenden Vogeluntersuchung wurden keine Sperber mehr im UG beobachtet.

5.2 Begleitende Erfassung von Amphibien und Reptilien

5.2.1 Methodik

Von der Planung sind niedrigwüchsige, magere Grünlandbereiche und insgesamt vier z. T. wassergefüllte Betonbecken betroffen. Eine gesonderte Kartierung der Amphibien und Reptilien wurde nicht gefordert oder beauftragt. Es wurde bei den Begehungen zur Erfassung der Brutvögel dennoch vorsorglich parallel an geeigneten Lebensräumen auf Eidechsen geachtet und die Gewässer stichprobenartig auf adulte Amphibien, Laichballen und Laichschnüre kontrolliert.

5.2.2 Ergebnisse

Bei gezielten Begehungen an Kartierterminen mit sonnigem Wetter wurden an den potenziell geeigneten Saum- und Rasenflächen keinerlei Hinweise auf das Vorkommen von Zauneidechsen oder anderen Reptilien aufgenommen.

Die vier im Südwesten des Geländes liegenden Betonbecken waren nur teilweise längere Zeit mit Wasser bespannt, so dass nur zwei sich als Laichgewässer eigneten. Ab Anfang Mai wurden in beiden geeigneten Becken Kaulquappen nachgewiesen. In einem Becken waren mehrere Laichballen von Grasfröschen. Im anderen Becken wurden Schwärme von Erdkrötenlarven nachgewiesen. Bei späteren Kartierterminen konnte nachgewiesen werden, dass beide Becken bis zur Metamorphose der Larven dieser Arten besiedelt waren. Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Amphibienarten, z. B. von Kreuzkröten blieben mangels typischer Rufe, Laichschnüre oder Larven aus.

6 Artenschutzrechtliche Bewertung nach Artgruppen

6.1 Fledermäuse

Die Bewertung der Untersuchungsergebnisse der echolot GbR und artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen sind dem Gutachten „Faunistische Untersuchung zu Fledermäusen im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes im Teilgebiet 2 der ehemaligen St. Barbara Kaserne in Dülmen (42. Änderung des FNP)“ (ECHOLOT GBR 2012) zu entnehmen.

6.2 Vögel

Das Gelände der St. Barbarakaserne wird größtenteils von weit verbreiteten Singvogelarten sowie von Ringel- und Türkentauben besiedelt. Das Artenspektrum besteht sowohl aus Waldarten, die in Baumhöhlen oder frei im Geäst brüten als auch aus einigen vorwiegend an Gebäuden brütenden Arten. Es handelt sich vorwiegend um ungefährdete Arten, für die im Fall von Lebensraumzerstörung in der Umgebung genügend Ausweichmöglichkeiten bestehen. Hinweise auf eine populationsrelevante Schädigung dieser Arten durch die geplanten Eingriffe liegen nicht vor. Auf eine vertiefende Betrachtung wird daher verzichtet.

Die im Westen des Untersuchungsgebietes festgestellte Nachtigall ist allerdings auf der Roten Liste der gefährdeten Arten in NRW (SUDMANN et al. 2008) in die Kategorie 3 (=gefährdet) eingestuft. Bei Nachtigallen kann nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden, dass genügend unbesetzte Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Es ist daher notwendig das Revier inklusive der benötigten Habitatbestandteile (Gewässer, dichtes Gebüsch, Insekten reiche Nahrungsflächen, etc.) zu erhalten. Sollten Eingriffe innerhalb des Revieres unvermeidbar sein, so sind diese außerhalb der Brutzeit, idealerweise im Winter durchzuführen. Wenn Eingriffe stattfinden, die zur vollständigen Entwertung des Revieres führen können (z.B. Beseitigung eines Großteils der Gehölze, Beseitigung des Gewässers, erhebliche dauerhafte Störungen), ist vor dem Eingriff ein neues („bezugsfertiges“) Nachtigallenrevier an anderer Stelle herzustellen. Ein potenzielles Ausweichhabitat bestünde in der Anlage von strukturreichen Gehölzbeständen mit hohem Strauchanteil und Rankenpflanzen möglichst in Gewässernähe. Die Größenordnung ist analog zu der aktuell bestehenden Reviergröße mit etwa 2.500 m² anzusetzen.

Weitere planungsrelevante, gefährdete oder streng geschützte Arten wurden nur als Nahrungsgast oder überfliegend beobachtet. Ein aus vorherigen Untersuchungen bekanntes Brutrevier eines Sperber-Pärchens in dem nördlichen Waldstück auf dem Gelände war in der Brutsaison 2013 nicht mehr besetzt. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Art und weitere planungsrelevante Arten durch die umfangreichen Rodungsarbeiten im Winter 2012 / 2013 empfindlich gestört wurden und das Gebiet verlassen haben.

6.3 Amphibien und Reptilien

Planungsrelevante Amphibien und Reptilien wurden auf dem Gelände der ehemaligen St. Barbara-Kaserne nicht festgestellt.

Die Betonbecken der ehemaligen Benzinlager werden aber von Grasfröschen und Erdkröten als Laichgewässer genutzt. Sollte eine Beseitigung der Gewässer anstehen, so ist die Tötung von laichenden adulten Tieren sowie von Kaulquappen zu vermeiden. Eine Beseitigung ist daher außerhalb der larvalen Entwicklungszeit dieser Arten, also von Ende Juni bis Ende Januar durchzuführen. Alternativ können die Becken in dem Fall auch durch dauerhaftes Ablassen des Wassers im Sommer/Herbst für die darauffolgende Saison als Laichgewässer untauglich gemacht werden. Eine artenschutzrechtliche Verpflichtung zur Anlage von Ausweichhabitaten ist aufgrund des günstigen Erhaltungszustandes beider Arten nicht abzuleiten, wäre aber wünschenswert.

6.4 Sonstige planungsrelevante Arten

Vorkommen sonstiger planungsrelevanter Arten sind verbreitungs- oder habitatbedingt nicht zu erwarten.

7 Artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen

Die nachfolgenden Maßnahmen sind erforderlich, um artenschutzrechtliche Konflikte mit Vögeln und Amphibien zu vermeiden, zu mindern oder auszugleichen. Die Artgruppe der Fledermäuse wird an dieser Stelle nicht betrachtet. Maßnahmen zugunsten von Fledermäusen sind dem eigenständigen Fledermausgutachten (ECHOLOT GBR 2012) zu entnehmen.

- **Erhalt eines Nachtigallenreviers:** Im westlichen Randbereich der überplanten Fläche, nahe eines künstlichen Teiches befindet sich in Gebüsch und an alten Stiel-Eichen das Revier eines Brutpaares Nachtigallen. Das Revier ist mit den für Nachtigallen notwendigen Requisiten (dichte Gebüsch, Gewässerufer, Schling- und Rankenpflanzen, hohe Laubbedeckung des Bodens, etc.) zu erhalten. Sollten Eingriffe in das Revier unvermeidlich sein sind jegliche Gehölzbeseitigungen, benachbarte Gebäudeabrisse etc. nach dem 1. August bis Ende Februar durchzuführen. Die beseitigten Strukturen sind möglichst an anderer Stelle des Revieres wiederherzustellen.

Bei größeren Eingriffen, die zur vollständigen Entwertung des Revieres führen können, ist vorgezogen ein Ersatzlebensraum für Nachtigallen herzustellen (CEF-Maßnahme). Ein geeignetes Ersatzrevier besteht aus strukturreichem, nicht zu dicht stehendem Gehölz mit viel Unterwuchs und hohem Strauchanteil in Gewässernähe. Bei der Herstellung eines Ersatzlebensraumes sind die Vorgaben aus LANUV (2013c) zu beachten. Die Flächengröße eines Ersatzlebensraumes muss mindestens 2.500 m² betragen.

- **Bauzeitenregelung 1:** In der Zeit vom 1. März bis 30. Juni dürfen zum Schutz von brütenden Vögeln und deren Gelegen / Jungvögeln keine Bauarbeiten durchgeführt werden. Sofern die Arbeiten bis in die Brutzeit von Vögeln andauern, müssen sie an dem betroffenen Gebäude oder Gehölzbestand kontinuierlich, ohne mehrtägige Pausen, fortgeführt werden. Brutwillige Vögel können dann ausweichen. Ausweichmöglichkeiten sind in ausreichendem Maße vorhanden.
- **Bauzeitenregelung 2:** Zum Schutz von laichenden und in der Entwicklungsphase befindlichen Amphibien sind mögliche Arbeiten an den vier Wasser gefüllten Betonbecken im Süden des Geländes nur in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Januar durchzuführen. Sollte das nicht möglich sein, ist sicherzustellen, dass vorsorglich im Zeitraum vor dem 1. Februar das Wasser der Becken dauerhaft abgelassen wurde und die Arbeiten dann später durchgeführt werden können, ohne Amphibien zu töten.

8 Fazit der artenschutzrechtlichen Prüfung

Die vorliegende Prüfung behandelt geschützte Arten mit Ausnahme der Artgruppe der Fledermäuse. Für die Artgruppe der Fledermäuse sind die entsprechenden Ausarbeitungen der ECHOLOT GBR (ECHOLOT GBR 2012) zu beachten.

Für alle Artgruppen außer den Fledermäusen kommt die artenschutzrechtliche Prüfung zu dem Ergebnis, dass durch die Umgestaltung des Geländes der ehemaligen St. Barbarakaserne in Dülmen – bei Beachtung von Bauzeitenregelungen und unter der Beachtung von Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung und zur Funktionserhaltung eines Nachtigallenrevieres - artenschutzrechtliche Konflikte und somit die Verletzung der Verbotstatbestände des § 44 BNATSCHG nicht zu erwarten sind. Sollte der Lebensraum der auf dem Gelände lebenden Nachtigallen entwertet werden, wird die Umsetzung vorgezogener artspezifischer Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zugunsten von Nachtigallen notwendig.

Die in NRW vorkommenden europäischen Vogelarten, die zwar dem Schutzregime des § 44 unterliegen, aber nicht zur Gruppe der planungsrelevanten Arten gehören, wurden artenschutzrechtlich nicht vertiefend betrachtet. Bei diesen Arten kann davon ausgegangen werden, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes („Allerweltsarten“) bei den Eingriffen im Zuge dieses Bauvorhabens nicht gegen die Verbote des § 44 (1) BNATSCHG verstoßen wird.

8.1 Artenschutzrechtliche Protokolle

Für die Art Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*) wird ein artenschutzrechtliches Protokoll erstellt (siehe Anhang).



9 Literatur

- BNATSCHG (2010): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.7.2009, BGBl. I S. 2542 (Inkraftgetreten am 01.03.2010).
- KIEL, E-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. Anmerkungen zu planungsrelevanten Arten und fachlichen Prüfschritten. LÖBF-Mitteilungen 2005 (1): 12-27. Recklinghausen.
- ECHOLOT GBR (2011): Faunistische Untersuchung zu Fledermäusen im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes im Teilgebiet 1 der ehemaligen St. Barbara Kaserne in Dülmen (42. Änderung des FNP). Endbericht. Münster.
- ECHOLOT GBR (2012): Faunistische Untersuchung zu Fledermäusen im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes im Teilgebiet 2 der ehemaligen St. Barbara Kaserne in Dülmen (42. Änderung des FNP). Endbericht. Münster.
- LANUV NRW (2010): Vorschriften zum Schutz von Arten und Lebensräumen in Nordrhein-Westfalen. Broschüre des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom September 2010. Düsseldorf.
- LANUV NRW (2013a): Naturschutz-Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“. (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>).
- LANUV NRW (2013b): Naturschutz-Fachinformationssystem „Schutzwürdige Biotope in Nordrhein-Westfalen (Biotopkataster NRW)“. (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/start>).
- LANUV NRW (2013c): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht. 05.02.2013.
- MUNLV (2008): Geschützte Arten in NRW. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Hrsg: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in NRW. Düsseldorf.
- ÖKON GMBH (2010): Konversionsprojekt St. Barbara-Kaserne. Artenschutzrechtliche Prüfung „Vögel“ zum Bebauungsplan „St. Barbara-Kaserne – Teil 1“. Münster.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- SUDMANN, S.R., C. GRÜNEBERG, A. HEGEMANN, F. HERHAUS, J. MÖLLE, K. NOTTMAYER-LINDEN, W. SCHUBERT, W. VON DEWITZ, M. JÖBGES & J. WEISS (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. NWO & LANUV (Hrsg.) Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO) & Vogelschutzwarte des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV).

Diese Artenschutzrechtliche Prüfung wurde von den Unterzeichnern nach bestem Wissen und Gewissen unter Verwendung der im Text angegebenen Unterlagen erstellt.

(O. Miosga)

(D. Krämer)

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen für
Naturschutz, Landschaftspflege und Gewässerschutz

Dipl.-Landschaftsökologe



10 Anhang

10.1 Artenschutzrechtliche Protokolle

10.1.1 Nachtigall

Art: Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungstatus		
Europ. Vogelart x Anhang IV - Art streng geschützte Art sonstige bes. geschützte Art	Rote Liste Deutschland Rote Liste NRW	Kat.: * Kat.: 3 MTB 4109 (Dülmen)
Erhaltungszustand in der atlantische Region: G kontinentale Region - G (günstig) x - U (ungünstig-unzureichend) - S (ungünstig-schlecht)	Erhaltungszustand in der lokalen Population - A günstig / hervorragend - B günstig / gut - C ungünstig/mittel-schlecht	
2. Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, lokale Population) sowie der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ein Revier befindet sich an einem künstlichen Gewässer am Westrand des ehemaligen Kasernengeländes Die Gebüsche um das Gewässer herum, der Unterwuchs unter den alten Eichen und die Gehölzreihe östlich des ehemaligen Sportplatzgeländes werden regelmäßig genutzt Der genaue Brutplatz ist nicht bekannt – das Revierzentrum wird im südlichen Teil des in der Ergebniskarte gekennzeichnetem Revier verortet Bei Gehölzrodungen oder starken Störungen zur Brut- und Aufzuchtzeit (Mitte April bis Ende Juli) kann es zur Zerstörung von Eiern, Tötung von Jungvögeln und allgemein zur Revieraufgabe kommen 		
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
3.1 Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung)		
<ul style="list-style-type: none"> Keine invasiven Maßnahmen an dem in der Ergebniskarte gekennzeichnetem Revier innerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit (Mitte April bis Ende Juli) 		
3.2 Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen)		
<ul style="list-style-type: none"> keine 		
3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)		
<ul style="list-style-type: none"> Im Fall einer Entwertung des Revieres vorgezogene Anlage eines Ersatzlebensraumes: Anlage von strukturreichen Gehölzbeständen mit Gebüsch, Ranken und weiterem Unterwuchs in Gewässernähe auf einer Fläche von mindestens 2.500 m² 		
3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring)		
<p>Kurze Angaben zu 3.1 bis 3.4 (z. B. Anmerkungen zur Art, Wirkungszeitpunkt und Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Vermeidungsmaßnahmen, Verweis auf andere Unterlagen).</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Revier wurde anhand eines singenden Männchens bestimmt – der genaue Brutplatz ist nicht bekannt. Die Mindestgröße des vorhandenen Revieres ist nicht bekannt – es wird vermutet, dass bei einer Gehölzbeseitigung über 50 % der im Revier vorkommenden Gehölze eine vollständige Entwertung und Revieraufgabe eintritt. 		
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der Beachtung/Umsetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		
FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:		ja nein
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet (§ 44 (1) Nr. 1)? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		x

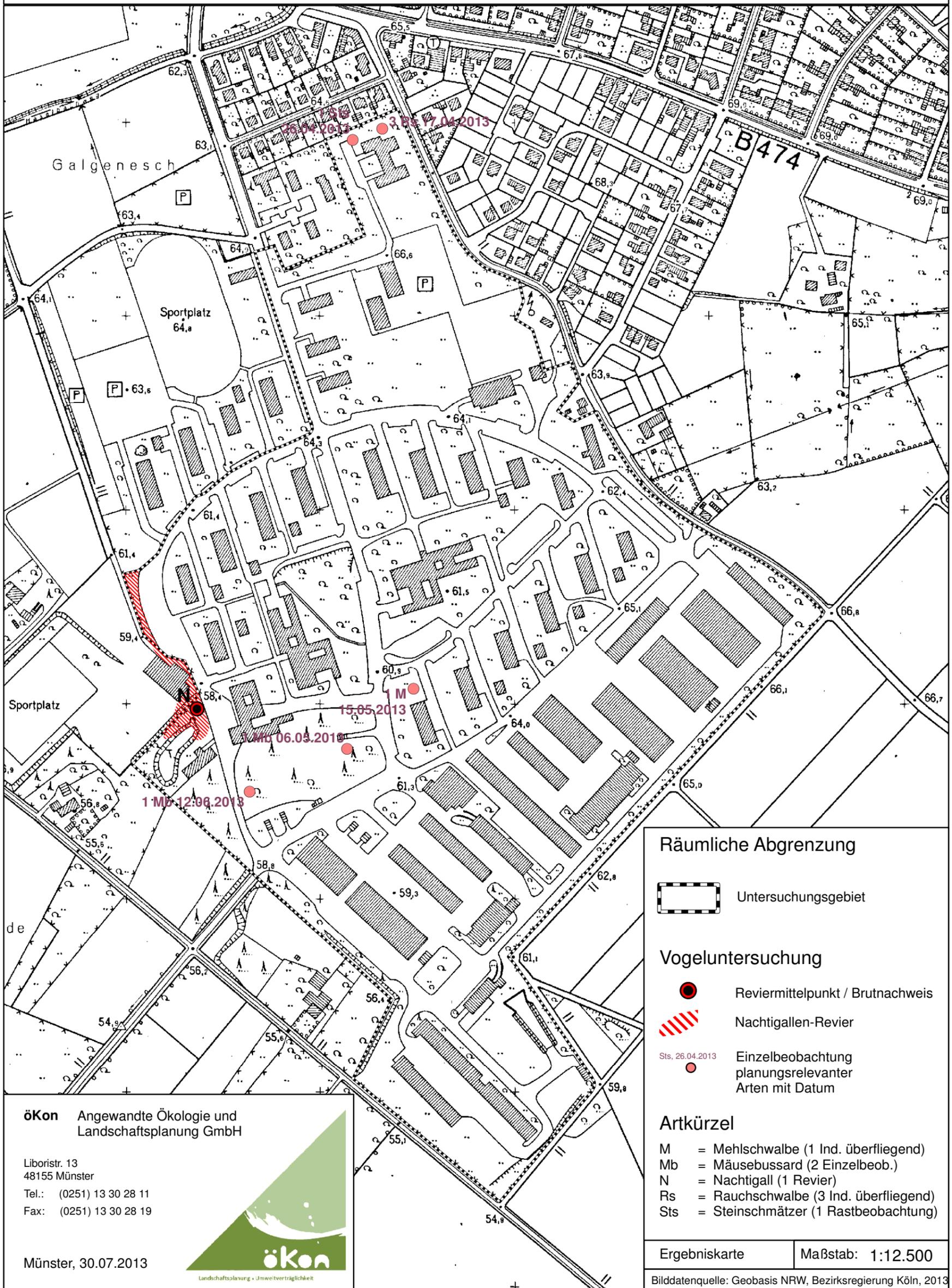


Art: Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)		
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich gestört, so dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte (§ 44 (1) Nr. 2)?		x
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (§ 44 (1) Nr. 3), ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		x
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört (§ 44 (1) Nr. 4), ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		x
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 44 (5)]?		x
5. Erfordernis einer Abwägung / Ausnahme		
FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:	ja	nein
Ausnahme nach § 45 (7) erforderlich, wenn mindestens eine der Fragen 4.1 bis 4.5 „ja“		x
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen		
a) Nur wenn Frage 5. „ja“		
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? *) Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region.		
b) Nur wenn Frage 5. „ja“		
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*) Kurze Bewertung der geprüften Alternativen.		
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten nicht verschlechtern bzw. günstig bleiben? Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen. <ul style="list-style-type: none"> • der Erhaltungszustand der lokalen Population der Nachtigall wird sich bei Umsetzung der o.a. vorgezogenen Maßnahmen zur Vermeidung und Funktionserhaltung durch das Vorhaben nicht verschlechtern. 	x	

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz. Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabenträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

St. Barbarakaserne Dülmen

Ergebniskarte - Brutvögel



Räumliche Abgrenzung

 Untersuchungsgebiet

Vogeluntersuchung

 Reviermittelpunkt / Brutnachweis

 Nachtigallen-Revier

 Einzelbeobachtung planungsrelevanter Arten mit Datum

Artkürzel

M = Mehlschwalbe (1 Ind. überfliegend)
 Mb = Mäusebussard (2 Einzelbeob.)
 N = Nachtigall (1 Revier)
 Rs = Rauchschnalbe (3 Ind. überfliegend)
 Sts = Steinschnalbe (1 Rastbeobachtung)

öKon Angewandte Ökologie und
Landschaftsplanung GmbH

Liboristr. 13
48155 Münster
Tel.: (0251) 13 30 28 11
Fax: (0251) 13 30 28 19

Münster, 30.07.2013



Ergebniskarte

Maßstab: 1:12.500

Bilddatenquelle: Geobasis NRW, Bezirksregierung Köln, 2013